

Die Arnoldisten.

Von

Dr. Robert Breyer,
Oberlehrer in Halle a. S.

Wenn man die Entwicklungsgeschichte des Christentums im 12. und 13. Jahrhundert überblickt, so findet man als charakteristische Erscheinung des religiösen Geistes in dieser merkwürdigen Zeit die Bildung zahlreicher Sekten und ihre schnelle Verbreitung. Das Recht der Entstehung des vielseitigen und vielfachen häretischen Widerstandes gegen das herrschende Kirchentum war begründet in dem tiefen sittlichen Verfall des Klerus in allen seinen Schichten¹, in dem Abscheu sittlich ernster und religiös erregter Personen vor dem Treiben der Geistlichen und in der daraus hervorgehenden Abwendung zahlreicher Klassen von der Kirche selbst, die ja freilich von der Verwirklichung ihrer Idee sehr weit entfernt war².

Durch die Verquickung politischer und geistlicher Interessen seit den Zeiten Gregor's VII.³, durch die Doppel-

1) Über die Verweltlichung und Entsittlichung des Klerus im 12. Jahrhundert hat die fleißige Dissertation von K. Sturmhöfel, Gerhoh von Reichersberg und die Sittenzustände der zeitgenössischen Geistlichkeit, Leipzig 1888, zahlreiches Material zusammengestellt.

2) Aus dem Passauer Anonymus bei Preger, Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter, in den Abhandlungen der historischen Klasse der bayerischen Akademie XIII (München 1877), 1. 223 und 242 ff.

3) Gerhoh von Reichersberg nennt ausdrücklich Gregor VII. als

stellung der Bischöfe, die nicht nur Kleriker, sondern auch Reichsfürsten waren, als solche einen kostspieligen Hofstaat zu unterhalten, Kriegsmannschaften aufzustellen, am Hofe des Kaisers zu leben gezwungen waren, ja häufig selbst als Feldherren an die Spitze eines Heeres traten¹, war das Bedürfnis großer materieller Mittel entstanden. Da nun die Einkünfte der bischöflichen Sprengel dazu nicht ausreichten, so nahm man zu den unkirchlichsten Mafsregeln seine Zuflucht. Besonders traurig lagen die Verhältnisse in der römischen Kurie. Allgemein war die Klage über die römische Habsucht, und offen wurde ausgesprochen, dafs sich die Laster der römischen Kurie über alle Glieder der Kirche verbreitet hätten².

Diese klerikale Verirrung hatte aber auch einen bösen Einflufs auf die Praxis der Kirche. Er zeigt sich hier in einem rein äufserlichen Wesen von verderblichster Wirkung. Das Bufs- und Ablafswesen, die miraculöse Wertschätzung der Sakramente, die Heiligen- und Reliquienverehrung, alle diese Dinge, welche, der alten Kirche unbekannt, mehr und mehr auch dogmatisch begründet wurden, beförderten einen roh sinnlichen Aberglauben. Und das Schlimmste war, dafs alle diese Irrtümer im Interesse habsüchtigen Geldgewinnes unter dem betrogenen Volke verbreitet wurden. Man darf nicht glauben, dafs niemand warnende Worte gegen diese Veräußerlichung des kirchlichen Lebens erhob. Aber diese Ergüsse einer geistigen Richtung, wie sie in einem Abälard, in einem Guibert von Nogent uns begegnen³, verhallten

den Urheber der klerikalen Habsucht. De investig. Antichr. ed. Scheibelberger, Linz 1875, p. 53.

1) Gehohi Reichersb. de aedific. Dei bei Migne, Patol. lat. CXCIV, 1209 ff. Comm. ad ps. 64 a. a. O. S. 29 ff.

2) Gesta di Federico I in Italia ed. Monaci (Roma 1887), p. 798 ff.:

A capite in corpus vitium fluxisse malignum
 Cunctaque membra sequi pretium munusque benignum,
 Omnia cum pretio fieri divinaque vendi,
 Quod precio careat, despectum prorsus haberi.

3) Abael. sermo de sancto Joanne bapt. bei Migne, Patol. CLXXVIII, 582 ff. Guiberti Novigent. de pignoribus sanctorum

tozu
 bespült

wie die Stimme eines Predigers in der Wüste. War es ein Wunder, daß sich viele Kreise von der verweltlichten Kirche trennten, in antikirchliche Sekten abschlossen und über Italien, Frankreich und Deutschland verbreiteten? Mehr als vierzig, zum Teil sehr sonderbare Namen für ketzerische Kreise treten uns gegen Ende des 12. Jahrhunderts entgegen¹, und man begreift, wenn Ricchini unmutig ausruft: „Qui vero eorum nominum interpretationem instituunt, hi divinatione magis agunt et conjecturis quam certis verisque argumentis. . . . Nec enim vacat singula persequi aut incertis dubiisque etymologiis tempus et operam ludere“². Doch wird sich eine befriedigende Darstellung der Ketzer-geschichte im Mittelalter nicht früher herstellen lassen, als bis alle diese Sekten einer genauen Durchforschung unterzogen sind.

Zu den unbekanntesten Sekten nach Ursprung, Lehre und Verbreitung gehören nun jedenfalls die Arnoldisten, und es dürfte sich wohl verlohnen, die Mitteilungen der sehr spärlichen Quellen über diese Ketzer, über welche die Ansichten der Kirchengeschichtschreiber so sehr auseinandergehen, einmal zusammenzustellen. Schon über die Abstammung der Arnoldisten stimmen die Forscher nicht überein; man kann dieselben in zwei Gruppen teilen, von denen die eine Arnold von Brescia, die andere irgendeinen anderen Arnold als Begründer dieser Sekte aufstellt³.

a. a. O. CLVI, 611 ff. Dazu Neander, Der heilige Bernhard und sein Zeitalter, 3. Aufl. (Gotha 1865), S. 290 ff.

1) Hahn, Geschichte der Ketzer im Mittelalter (Stuttgart 1846 bis 1850) I, 49.

2) Moneta adv. Catharos et Valdenses ed. Ricchinius (Roma 1743), XVII.

3) Zu der ersten Gruppe gehören: Leger, Histoire des églises vaudoises (Amsterd. 1680) I, 155; Füefslin, Neue und unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit (Frankfurt u. Leipzig 1770) I, 262; Muratori, Antiq. Italic. med. aevi V, 90; Dieckhoff, Die Waldenser im Mittelalter (Göttingen 1851), S. 163; Preger, Beiträge zur Geschichte der Waldesier, S. 220; Tocco, L'eresia nel medio evo (Firenze 1884), S. 187 u. 258; Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien (Leipzig 1885), S. 17. Un-

Der Grund für diese Spaltung liegt einerseits in dem mangelhaften Quellenmaterial, andererseits aber auch in der Thatsache, daß bisher die Frage nach diesen Ketzern nur beiläufig berührt, noch nie aber einer eigenen Untersuchung unterzogen worden ist.

Zunächst fragt es sich also, wer der Stifter dieser Sekte gewesen ist, ob sie auf Arnold von Brescia oder irgendeinen anderen Arnold zurückgeführt werden muß. Die gleichzeitigen Quellen geben darüber keine bestimmte Auskunft. Wenn sich aber darthun läßt, daß Arnold von Brescia wirklich der Stifter einer Sekte gewesen ist, und daß die später in Italien auftretenden Arnoldisten in ihrer Lehre mit Arnold's Bestrebungen übereinstimmen, dann, glaube ich, ist der Beweis für die Behauptung erbracht, daß allerdings diese Sekte nicht nur nach Arnold von Brescia ihren Namen hat, sondern von ihm geradezu ihren Ausgang genommen hat.

Nun berichtet die *historia pontificalis*, die von W. v. Giesebrecht und R. Pauli als ein Werk des Johannes Saresberiensis nachgewiesen ist¹, daß Arnold von Brescia während seines Aufenthaltes in Rom, wo er ungefähr seit 1145 erscheint², Anhänger um sich gesammelt habe, welche noch

bestimmt ist Ch. Schmidt's Artikel „Arnoldisten“ in Herzog's Realencyklopädie, in der 1. und 2. Auflage gleichlautend. — Zur zweiten Gruppe gehören: Gottfried Arnold, *Unparth. Kirchen- u. Ketzehistorie* (Schaffhausen 1740), S. 378 u. 395; Guadagnini, *Vita d'Arnaldo in Niccolini*, Arnaldo da Brescia (Firenze 1852), S. 9 ff.; Giesebrecht, *Arnold von Brescia* (München 1873), S. 34. Hahn erwähnt die Arnoldisten in seiner *Ketzer-geschichte* nicht, wahrscheinlich weil er ihren Ursprung in Arnold von Brescia findet, dessen Häresien als mehr politischer Art er aus seiner Darstellung ausschließt.

1) Giesebrecht, *Arnold von Brescia*, S. 4 ff.; Pauli, *Über die kirchenpolitische Thätigkeit des Joh. Saresberiensis in der Zeitschrift für Kirchenrecht XVI*, 265 ff.

2) Ott. Fris. *gesta Frid.* 2, 20: *Circa principia pontificatus Eugenii Urbem ingressus. In demselben Kapitel aber datiert Otto Arnold's Wirksamkeit in Rom von Cölestin's II. Tode. Die hist. pontif. erzählt, daß Arnold nach dem Tode des Papstes Innocenz II., der am 24. September 1143 starb, nach Italien gekommen sei.*

zu des Verfassers Zeit, etwa 1164, die Sekte der Lombarden genannt worden seien und wegen der Ehrbarkeit, Strenge und Frömmigkeit ihres Lebens bei dem Volke Gefallen und bei frommen Frauen die größte Unterstützung gefunden hätten¹. Dies ist freilich die einzige Nachricht, welche uns die Thatsache einer Sektenbildung durch Arnold von Brescia überliefert, aber sie läßt sich nicht in Zweifel ziehen, denn Johannes Saresberiensis ist selbst zur Zeit der Wirksamkeit Arnold's in Rom gewesen²; er hat also diese Ereignisse aus der nächsten Nähe zu beobachten Gelegenheit gehabt und stand auch später mit dem Papste Hadrian IV., seinem Landsmanne, in Verbindung, so daß er über die römischen Verhältnisse teils als Augenzeuge berichtet, teils die besten Quellen zu benutzen vermochte³.

Es ergibt sich demnach die historisch beglaubigte Thatsache, daß Arnold von Brescia allerdings als Stifter einer Sekte angesehen werden muß. Dieselbe wird in ihrer Lehre

1) Mon. Germ. hist. ser. XXII, 538: *Hominum sectam fecit (Arnoldus), que adhuc dicitur heresis Lumbardorum.*

2) Er sagt selbst in seinem 59. Briefe: *Eram enim Romae praesidente beato Eugenio, quando prima legatione missa in regni sui initio, d. h. zur Zeit, als der neue deutsche König Friedrich I. 1152 durch eine Gesandtschaft dem Papste seine Erwählung anzeigte.* Vgl. Ficker, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens* II, 136.

3) Preger zieht a. a. O. S. 200 als Beweis für die Begründung einer Sekte durch Arnold von Brescia eine Stelle des Geschichtschreibers von Lodi, Otto Morena, heran, der in seinen *annales Laudenses* (Mon. Germ. hist. ser. XVIII, 611) berichtet, ihm hätten Augenzeugen aus Crema nach der Eroberung dieser Stadt durch Friedrich I. häufig erzählt, daß sich an der Belagerung 1159 auch ein großer Haufe armer und bedürftiger Menschen beteiligt habe, welche spöttisch Arnoldssöhne genannt wurden und den Cremasken großen Schaden zufügten. Daß diese vollständig unbekanntes filii Arnoldi Anhänger Arnold's von Brescia gewesen sein sollen, ist eine Vermutung, die durch nichts bewiesen werden kann; der Name kann ebensogut mit einem anderen, unbekanntes Arnold in Zusammenhang gebracht werden, von dem die Annalen von Brescia weiter nichts melden, als daß er aufgehängt worden sei. *Ann. Brix. ad. a. 1153* in der *Mon. Germ. hist. ser. XVIII, 813.*

mit derjenigen Arnold's Übereinstimmung gezeigt haben. Was lehrte Arnold? Seine Bestrebungen verfolgten eine dreifache Richtung, eine schismatische, eine häretische und eine politische, und zwar sehen wir ihn zuerst als Schismatiker und später erst gegen das Ende seines Lebens als Häretiker von der Kirche verfolgt; politische Fragen beschäftigten ihn sein ganzes Leben hindurch¹. Es ist nun von verhängnisvoller Bedeutung für die Auffassung Arnold's, daß wir von seiner Hand keine Aufzeichnung besitzen; obgleich er in dem schreibelustigen 12. Jahrhundert lebt, hat er es wahrscheinlich überhaupt verschmäht, seine Ideen auf schriftstellerischem Wege zu verbreiten². Wir sind also für die Darstellung seiner Thätigkeit auf Zeugnisse seiner Gegner, die zum Teil seine bittersten Feinde waren, angewiesen. Aus dem, was der heftige Bernhard von Clairvaux, der gemäßigte Otto von Freising und der von ihm abhängige Dichter des Ligurinus, der zuerst freimütige, dann aber klerikal gesinnte Gerhoh von Reichersberg, der gut unterrichtete, aber unbekannte Verfasser der *gesta di Federico I in Italia*, der unbefangene Johannes Saresberiensis und der wohlwollende Walter Map über Arnold berichten, geht hervor, daß es ihm in erster Linie darauf ankam, die in tiefe Entsittlichung und Verweltlichung verfallene Kirche zu apostolischer Einfachheit und Lauterkeit zurückzuführen. Zu diesem Zwecke stellte der vornehme³, gelehrte, von Selbst-

1) Was G. Paolucci, *L'idea di Arnaldo da Brescia nella riforma di Roma in der Rivista storica Italiana* IV (1887), 669 ff. von der Thätigkeit Arnold's in Rom sagt, ist zum größten Teil unhistorisch.

2) In einem Briefe vom 16. Juli 1141 befiehlt freilich Innocenz II., Abälard und Arnold einzukerkern und ihre Bücher zu verbrennen. Jaffé, *Regesta pontif. Rom. ed. II*, 8149. Die Worte „*libros eorum igne comburi*“ werden sich wohl auf Abälard allein beziehen, denn es giebt sonst kein Zeugnis für eine schriftstellerische Thätigkeit Arnold's, vielmehr behauptet Walter Map, daß Arnold *non ex scripto, sed ex predicacione* verurteilt sei. *De nugis curialium* M. G. hist. ser. XXVII, 65.

3) Walter Map a. a. O. *Secundum sanguinis altitudinem erat Ernaldus nobilis et magnus.*

vertrauen erfüllte Mann in seiner eigenen Person das Muster eines märsigen, einfachen, streng sittlichen, in freiwilliger Armut lebenden, kurz — eines asketischen Geistlichen dar. Das Leben des Lehrers befolgten seine Schüler; sie waren arm wie er und gingen von Haus zu Haus betteln, um für sich und ihren Lehrer den Lebensunterhalt zu erwerben. Die Wurzeln des Übels fand er in Rom, wo Recht und Gerechtigkeit käuflich war und von wo sich das Übel über alle Glieder der Kirche verbreitet hatte. Wie den Papst, so griff er auch die Prälaten an, die eitlen und irdischen Dingen nachstrebten, für Geld weltliche Rechtshändel untersuchten und ihre geistlichen Pflichten vernachlässigten. Bitter tadelte er den gesamten Klerus wegen seiner Habsucht und seines schmutzigen Lebens und klagte ihn an, daß er die Kirche Gottes auf Blut erbaue. Er lehrte, daß kein Kleriker, welcher Eigentum, kein Bischof, welcher Regalien, kein Mönch, welcher Besitz habe, selig werden könne. Dies alles sei Eigentum des Kaisers, durch den es nur an Laien zum Gebrauch verliehen werden dürfe. Der Unterhalt der Geistlichen sollte durch die Erstlinge und den Zehnten der Landesfrucht und durch freiwillige Gaben der Gemeinden bestritten werden. Aber auch die Laien verschonte er nicht; er tadelte ihren Geiz, ihre Habsucht, Unverträglichkeit, Eifersucht, Verschwendung, Unwahrhaftigkeit, Roheit, Unsittlichkeit und zeigte, daß ihr Leben der heiligen Schrift nicht entspreche. Indem er so den Klerus von allen weltlichen Interessen loszulösen und zu einem wahrhaft geistlichen Leben nach dem Muster der Apostel geschickt zu machen versuchte, hoffte er durch das Beispiel eines reformierten Klerus die gesamte Christenheit einem besseren Leben zuzuführen, freilich ohne zu ahnen, daß die Mittel, mit denen er sein Ziel zu erreichen suchte, bei weitem nicht ausreichten, eine so großartige Umwälzung auf kirchlichem und sozialem Gebiet zu ermöglichen.

Aber die Beschäftigung mit Fragen nach einer sittlichen und sozialen Reform des Klerus füllte sein Leben nicht aus; er ist auch von der römischen Dogmatik abgewichen und hat seinen eigenen Weg in der Kirchenlehre eingeschlagen.

Und zwar hängt seine häretische Richtung enge zusammen mit seinem Streben nach einer besseren Kirchenzucht und Kirchenverfassung.

Während seines Aufenthalts in Rom griff er vorzugsweise die Kardinäle und den Papst an. Er schmähte öffentlich die Kardinäle und behauptete, ihr Kollegium sei wegen ihres Übermuts, ihrer Habsucht, Heuchelei und Schändlichkeit nicht eine Kirche Gottes, sondern ein Kaufhaus und eine Räuberhöhle; sie selbst spielten die Rolle der Pharisäer und Schriftgelehrten in der Christenheit. Der Papst sei nicht, wie er sage, ein apostolischer Mann und Hirt der Seelen, sondern ein Mann des Bluts, der seine Würde zu Brandstiftungen und Mordthaten benutze, ein Folterknecht der Kirchen, ein Mörder der Unschuld, der nur seinen Leib nähre und seine eigenen Schränke fülle, fremde aber leere. Ja, Arnold behauptete, daß die verweltlichte Kirche nicht mehr das Haus Gottes und ihre lasterhaften Vorsteher keine Bischöfe seien, und ermahnte die Laien, den verweltlichten Prälaten weder Verehrung noch Gehorsam zu zeigen. Aber er ging noch weiter. Er eiferte gegen unwürdig und simonistische Priester im allgemeinen und lehrte das Volk, weder von solchen Klerikern die Sakramente zu empfangen, noch ihnen zu beichten; er riet vielmehr wohl mit Rücksicht auf Jak. 5, 16 sich gegenseitig die Sünden zu bekennen¹. Indem Arnold so die Wirkung der Sakramente von dem persönlichen Verhältnis des fungierenden Priesters zu der Gnade Gottes abhängig machte und das Urteil über den Gnadenstand des Priesters der Gemeinde überliefs, verbreitete er einen Grundsatz, welcher nach verschiedenen Richtungen von großer Gefahr war. Einmal wurde dadurch die für die römische Kirche so wichtige Lehre von der Indelebilität

1) Bernardi ep. 195; Otton. Fris. gesta Frid. II, 20; Ligu-
rinus III, 265 ff.; Gerhohi Reichersberg de investig. Antichr, p. 88;
Hist. pontif., p. 538; Gesta di Federico I in Italia ed. Monaci
p. 762 ff.; Walter Map, De nugis curialium, p. 65. Vgl. Breyer,
Arnold von Brescia, in Maurenbrecher's historischem Taschenbuch
1889, S. 123 ff.

des priesterlichen Charakters aufgehoben, dann wurde aber auch die objektive Wirkung der Sakramente in Zweifel gezogen und die Gewisheit des Heils dem bereuenden Sünder unmöglich gemacht.

Im innigsten Zusammenhang mit den schismatischen und häretischen Zügen seiner Bestrebungen stand Arnold's Teilnahme an den politischen Ereignissen seines Vaterlandes. In Ober- und Mittelitalien erstrebte man die Selbständigkeit der städtischen Gemeinden, indem man einerseits sich über die kaiserlichen Rechte hinwegsetzte, eigene Ansprüche auf die kaiserlichen Regalien erhob, anderseits aber auch den Bischöfen, die im Laufe der Zeit ebenfalls in den Besitz einer Reihe von kaiserlichen Rechten gelangt waren, die weltliche Herrschaft über ihren kirchlichen Sprengel zu entreißen suchte¹. Mit diesem Streben befand sich Arnold in voller Übereinstimmung; forderte er doch die Aufgabe jeden weltlichen Besitzes vonseiten des gesamten Klerus, der ja durch die Erstlinge, den Zehnten und freiwillige Gaben seinen Unterhalt finden sollte. So nahm er regen Anteil an der Bewegung, welche sich in seiner Vaterstadt gegen den Bischof Manfred richtete².

Indem er die Forderungen, welche er an den Klerus stellte, auch auf den Papst ausdehnen mußte, der sich ebenfalls der weltlichen Herrschaft entäußern und auf sein geistliches Amt beschränken sollte, strebte er nach demselben Ziel, welches die aufständischen Römer erreicht zu haben glaubten, als sie eine bürgerliche Herrschaft aufgestellt hatten. Es war also kein Wunder, daß Arnold, der in Rom allein Sicherheit vor der Verfolgung des Klerus suchte und auch für einige Zeit fand, sich der römischen Revolution anschloß und durch seinen Feuereifer und seine hinreißende Beredsamkeit bestimmenden Einfluß auf dieselbe gewann³.

1) Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien II, 286 und 293.

2) Bernardi ep. 195; Otton. Frising. gesta Frid. II, 20; Hist. pontif., p. 537; Odorici, Storie Bresciane IV, 238; V, 92.

3) Breyer a. a. O. S. 159 ff.

Wir haben keine bestimmte Nachricht, wie Arnold seine Lehre begründete; wir besitzen aber einen Brief, welchen ein gewisser Wezel, ganz sicher ein Anhänger Arnold's, also ein Mitglied der „haeresis Lumbardorum“¹, an den neugewählten König Friedrich I. richtete und in welchem Arnoldische Lehren mit biblischen, patristischen und juristischen Beweisstellen enthalten sind². Da man aus dem Berichte der *hist. pontificalis*, nach dem Arnold als Nachfolger Abälard's auf dem Berge der heiligen Genoveva zu St. Hilarius seinen Schülern die heilige Schrift erklärte, schliessen muß, daß Arnold eine genaue Bibelkenntnis besaß³, andererseits auch anzunehmen ist, daß die im 12. Jahrhundert beginnende Pflege des römischen Rechts in Oberitalien nicht ohne Einfluß auf ihn gewesen ist⁴, so darf man vielleicht die von Wezel angeführten Stellen aus dem neuen Testamente, dem heiligen Hieronymus, den pseudoisidorischen Dekretalen und dem Justinianischen Rechtsbuch als von Arnold selbst zur Begründung seiner Lehren angewandte Beweise ansehen. Danach hätte sich Arnold für seine Lehre von der Notwendigkeit eines armen, von weltlichen Angelegenheiten befreiten, nur seinen geistlichen Pflichten lebenden Klerus auf diejenigen Stellen bezogen, in denen Christus und die Apostel von der vergänglichen Lust der Welt abmahnen, zur Bescheidenheit, Geduld und Liebe auffordern, vor falschen Propheten und ihrem verführerischen Wandel warnen, ihren Mangel an irdischen Schätzen betonen, den geistlich Armen aber das Himmelreich zuerkennen, in den Jüngern das Salz der Erde erblicken, die Nachahmung Christi im Leben und Glauben verlangen und die guten Werke als Frucht des Glaubens und Kennzeichen eines wahrhaften Christen bezeichnen⁵. Er beruft sich auch auf den Ausspruch des

1) Breyer a. a. O. S. 164 ff.

2) Wibaldi ep. 404 bei Jaffé, *Bibl. rer. Germanic. I* (Monum. Corbeiensia).

3) *Hist. pontif.* p. 537.

4) Breyer a. a. O. S. 134.

5) 2 Petr. 1, 4—7; 2, 1—3. 13—14. 17. Matth. 5, 3. 13—14.

h. Hieronymus, daß man einen Kleriker, der durch weltliche Unternehmungen aus Armut zu Reichtum oder aus niedriger Stellung zu hohen Ehren gelangt sei, wie die Pest vermeiden möge¹. Insbesondere stützt er sich für seine Behauptung, daß weltliche und geistliche Macht unvereinbar seien, auf Stellen in den pseudoisidorischen Dekretalen². Die donatio Constantini, auf der der Anspruch des Papstes, daß alle weltliche Macht von alten Zeiten her ihm gehöre und von ihm durch die Krönung dem Kaiser übertragen werde, beruht, wird als allbekannte lügnerische Fälschung und ketzerische Fabel zurückgewiesen; die kaiserliche Gewalt mit Beziehung auf den Grundsatz der Imperatoren „Quod principi placuit, legis habet vigorem“³ wird vielmehr aus der Anschauung abgeleitet, daß das römische Volk alle seine Macht und Herrschaft dem Kaiser übergeben habe.

Mit diesen Lehren Arnold's von Brescia stimmt nun das überein, was über die Glaubenssätze der Arnoldisten überliefert ist. Wenn wir von Gerhoh von Reichersberg absehen, der in seiner Schrift „De novitatibus hujus saeculi ad Adrianum IV papam“ mitteilt, daß in Rom zur Zeit des Papstes Eugen III., also wohl 1149, zwischen ihm und einem sehr gelehrten Arnoldisten eine öffentliche Disputation stattgefunden habe, über welche Dokumente im päpstlichen Archive niedergelegt seien⁴, so erscheint zum erstenmal der Name „Arnoldisten“ in einem Dekret des Papstes Lucius III. vom Jahre 1184, in welchem dieser im Einverständnis mit dem Kaiser Friedrich I. auf der Synode zu

19, 27. Apg. 3, 6. Joh. 5, 44; 10, 37; 20, 21. 1 Joh. 2, 4. 6. Jak. 2, 17.

1) Clericum negociatorem, vel ex inope divitem vel ex ignobili gloriosum, quasi pestem fuge.

2) Decretales Pseudoisidorianae ed. Hinschius (Lipsiae 1863), p. 32 u. 247—248.

3) Justin. institut. prooem.

4) Mitgeteilt von Grisar in der Zeitschrift für katholische Theologie IX (Innsbruck 1885), S. 549. Vgl. auch Gerh. Reichersb. de investig. Antichr. ed. Scheibelberger p. 383 und Ribbeck, Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, 559.

Verona alle Ketzer seiner Zeit, insbesondere die Katharer und Patariner, Humiliaten oder Arme von Lyon¹, Passagianer, Josephiner und Arnoldisten mit dem Banne belegt². Bald darauf hören wir von Bonacursus, einem Apostaten der katharischen Sekte, der um das Jahr 1190 öffentlich zu Mailand eine Rede gegen die Katharer hielt, daß die Arnoldisten gelehrt hätten: *Pro malitia clericorum sacramenta ecclesiae esse vitanda*³. Aus diesen Worten geht zunächst hervor, daß die Arnoldisten ebenso wie Arnold von Brescia die Wirkung der Sakramente abhängig machten von der Würdigkeit des administrierenden Priesters und die Darreichung der Sakramente durch römische Priester zurückwiesen, weil ihnen der gesamte Klerus sittlich entartet und deshalb unfähig zur Verwaltung der Sakramente erschien. Die Worte des Bonacursus sagen aber nicht, daß die Arnoldisten die Sakramente überhaupt für unnütz hielten; es ist vielmehr zu folgern, daß sie einander die Sakramente darreichten, wie ja Arnold seinen Anhängern geraten hatte, sich gegenseitig die Beichte abzunehmen.

Dieser Bericht des Bonacursus über die arnoldistische Lehre von den Sakramenten wird nun bestätigt durch einen hervorragenden Kanonisten des 13. Jahrhunderts. Wilhelm Durandus oder Durantis, Bischof von Mende, vollendete im Jahre 1286 sein *Rationale divinatorum officiorum*; in dieser ersten vollständigen Darstellung des sogen. *jus liturgicum* werden zweimal Lehren der Arnoldisten erwähnt. Nach der

1) Auch die Waldenser werden hier zum erstenmal erwähnt.

2) Jaffé, *Reg. pontif. Rom. ed. II*, 15108 u. 15109; Watterich, *Vitae pontif. Rom. II*, 658; Hefele-Knöpfler, *Konziliengeschichte V*, 726 f.; Dieckhoff, *Die Waldenser*, S. 157 und 168 datiert diese Bulle aus dem Jahre 1181.

3) Bonacursus, *Vita haereticorum s. manifestatio haeresis Catharorum* bei d'Achéry, *Spicileg. vet. aliquot script. I* (Paris 1723), p. 214. Vgl. damit die Stelle, welche Döllinger, *Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters* (München 1890) II, 328 aus *Cod. Ottobon. in Rom* über die Arnoldisten abdruckt: *Adversus Arnaldistas, qui pro malitia clericorum sacramenta ecclesiae dicunt esse violanda*.

einen Stelle wiesen die Arnoldisten auf die Thatsache hin, daß Christus unreinen oder wollüstigen Priestern weder das Wächteramt in seiner Kirche noch die Verwaltung der heiligen Mysterien, weder die Schlüssel des Regiments noch die Gewalt zu binden oder zu lösen übertragen habe; die damit beauftragten Apostel hätten vielmehr in ihrem Glauben und Leben der christlichen Lehre entsprochen. Aus diesen Vordersätzen zogen die Arnoldisten den Schluss, daß die von gottlosen Priestern gespendeten Sakramente weder Kraft hätten, noch zum Heile nützten¹. An der anderen Stelle berichtet Durandus, daß nach der Lehre der Arnoldisten durch die Wassertaufe die Menschen keineswegs den heiligen Geist empfangen, der erst durch Handauflegung mitgeteilt werde². Von dieser Stelle fällt nun Licht auf eine Mitteilung des Bischofs Otto von Freising, der in seiner Geschichte Friedrich's I. auch eine kurze Übersicht über Leben und Streben Arnold's giebt und erzählt, daß dieser nicht nur über das Sakrament des Altars, sondern auch über die Kindertaufe falsch gelehrt haben soll³. Diese Mitteilung wird also in ihrem ersten Teile von Durandus und Bonacursus, dann aber auch von dem unbekanntem Dichter

1) In der mir hier zugänglichen ersten, von Fust und Schöffer 1459 in Mainz gedruckten Ausgabe lib. IV, fol. XXXVI: *Arnaldistae tamen perfidi heretici dicunt nusquam legi, quod immundis et luxuriosis ministris Christus sponsam suam ecclesiam tradiderit custodiendam vel potestatem sacrorum misteriorum peragere vel claves regni vel potestatem ligandi et solvendi, quia illi soli, ut ait Gregorius, et justi in hac carne positi potestatem habent ligandi atque solvendi sicut apostoli, qui vitam vel fidem illorum cum eorum doctrina tenent. Unde, ut dicunt, a talibus sacramenta prestita nec valent nec proficiunt ad salutem.*

2) Lib. I, fol. XVI: *Arnoldiste . . . asserunt, quod nunquam per baptismum aquae homines spiritum sanctum accipiunt, nec Samaritani baptizati illum receperunt, donec manus impositionem acceperunt.* Durandus ist wohl schon vom alten Arnold a. a. O. S. 381 citiert, dem Verfasser des Artikels über die Arnoldisten in der Herzog'schen Realencyklopädie jedoch unbekannt geblieben.

3) 2, 20: *Praeter haec de sacramento altaris, baptismo parvulorum non sane dicitur sensisse.*

der gesta di Federico in Italia¹, in ihrem zweiten Teile von Durandus allein bestätigt und ergänzt und darf jetzt nicht mehr als unbegründet zurückgewiesen oder als eine Verwechslung mit den Petrobrusianern angesehen werden².

Das bis jetzt bekannte Material über die Arnoldisten läßt freilich nur die Behauptung zu, daß diese Sekte in der Abweichung vom kirchlichen Dogma mit Arnold von Brescia übereinstimmt; es berichtet aber nicht ausdrücklich, daß die Sekte auch die ökonomischen und politischen Gedanken, ohne deren Verwirklichung Arnold eine gründliche Reform der klerikalen Disziplin nicht für möglich hielt, zu ihren eigenen gemacht habe. Aber dieser Mangel ist ohne wesentliche Bedeutung. Denn auch die Arnoldisten wiesen auf das Leben der Apostel als das Vorbild für den Klerus hin; auch sie sahen in der gesamten römischen Geistlichkeit das gerade Gegenteil von einer Verwirklichung der christlich-ethischen Idee, wie sie im Leben Christi und seiner Apostel so vollendet zum Ausdruck kam. Eine Reform des Klerus konnte also auch den Arnoldisten nur dann möglich erscheinen, wenn die Kirche und ihre Diener jeder weltlichen Macht entsagten, wenn insbesondere der Papst auf das dominium temporale gänzlich verzichtete und hoher und niedriger Klerus sich einzig und allein seinen geistlichen Pflichten widmete. So ergibt sich eine völlige Übereinstimmung der Sekte der Arnoldisten mit Arnold von Brescia. Nun habe ich freilich a. a. O. darauf hingewiesen, daß seine Ideen zum Teil gar nicht neu waren, sondern schon andere bedeutendere Geister beschäftigt hatten, aber unter ihnen befindet sich kein Arnold, und da der Brescianer als Sektenstifter bezeugt ist, so läßt sich der Schluß nicht abweisen, daß Arnold der Begründer dieser Sekte gewesen ist. Dieses Ergebnis wird nun noch durch das Zeugnis des Dominikaners Stephan von Bourbon bestätigt, der ausdrücklich be-

1) ed. Monaci p. 784f.:

Nec debere illis populum delicta fateri,
Set, magis alterutrum, nec eorum sumere sacra.

2) Giesebrecht a. a. O. S. 9; Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte V, 443; Breyer a. a. O. S. 158.

merkt, daß neben anderen Sekten auch die Arnoldisten den Namen von ihrem Stifter haben ¹.

Wenn dies so ist, dann ist die eine Quellenstelle, welche von einem Untergange der Lehren Arnold's zugleich mit seinem Tode spricht ², unbegründet. Sie steht auch im Widerspruch mit der ausdrücklichen Behauptung des hier selbständigen Ligurinus, daß zu seiner Zeit, also 1186, eine Hinneigung zu Arnold's Lehren in Alemannien und der Lombardei wahrzunehmen ist ³, und läßt sich nur durch die Annahme einer mangelhaften Unterrichtung des Schriftstellers erklären.

Die Lehren, denen die Arnoldisten anhängen, waren durchaus nicht ihnen allein eigentümlich, sondern sie teilten sie mit anderen Sekten, die ja alle auf dem gemeinsamen Boden des Widerstandes gegen die römische Kirche entstanden waren. So zeigt sich zunächst eine große Ähnlichkeit zwischen den Arnoldisten und den unter dem Namen der Katharer zusammengefaßten Sekten. Auch diese verwarfen die römische Kirche als die ungöttliche; die Verweltlichung derselben leiteten sie von der sittlichen Verwilderung des hohen Klerus ab ⁴; die Verwaltung der Sakramente durch unwürdige, besonders römische Priester hielten sie für wirkungslos; sie leugneten die Kraft der Wassertaufe und lehrten, daß nicht durch die Taufe, sondern durch die Handauflegung, das sogen. Konsolament, die Sündenvergebung

1) Anecdotes historiques, légendes et apologues, tirés du recueil inédit d'Étienne de Bourbon dominicain du 13. s. publiés pour la société de l'histoire de France par A. Lecoy de la Marche (Paris 1877), p. 281: Item Arnaldiste, Speroniste, Leoniste . . . a suis inventoribus sic dicti.

2) Gesta di Fed, p. 888:

Dogma perit, nec erit tua mox doctrina superstes.

3) Lig. III, 310ff.:

Unde venenato dudum corrupta sapore,
Et nimium falsi doctrina vatis inhaerens
Servat adhuc uvae gustum gens illa paternæ.

4) Moneta p. 431: Praelatus ecclesiae caput ejus est; quomodo ergo membra sana erunt, si caput est languidum.

und die Mitteilung des h. Geistes bewirkt werde¹. In den Bewegungen der Pataria in Oberitalien wurde häufig der Grundsatz ausgesprochen, daß unwürdige Priester die Sakramente nicht verwalten dürfen. Ja, selbst Gregor VII. sah sich in seinem Streben, die Simonie aus der Kirche auszurotten und den Cölibat streng durchzuführen, genötigt, auf der Synode von 1075 das Verbot gottesdienstlicher Verrichtungen durch simonistische oder unkeusche Priester auszusprechen und den Laien zu befehlen, den kirchlichen Funktionen derartiger Priester nicht beizuwohnen. Diese Verordnung Gregor's wurde von Gerhoh von Reichersberg als durchaus gerechtfertigt anerkannt, der in der jüngeren Periode seiner Entwicklung ebenfalls der Meinung war, daß die Sakramente, welche von simonistischen Priestern verwaltet würden, unwirksam seien². Ähnliches predigte in Cambray ein Mann namens Ramihrdus³, über dessen Bestrafung durch den Feuertod Gregor VII. seinen ersten Tadel aussprach⁴. Am Anfang des 12. Jahrhunderts redete der Laie Tanchelin in Amsterdam gegen den entsittlichten Klerus, dem man keinen Gehorsam schuldig sei; seine Behauptung⁵, daß das hl. Abendmahl zum ewigen Seelenheil nicht nötig sei, hing wahrscheinlich mit seiner an einer anderen Stelle überlieferten Lehre zusammen, daß die Wirkung

1) Moneta p. 280. 431. 433; Rainer Sacchoni in Martène et Durand, Thes. nov. Anecd. V, 1762; Ecbertus, Sermones contra Catharos in der Bibl. max. patr. et antiq. script. XXIII, 601; Molinier's handschriftliche Mitteilungen aus italienischen Archiven im Archive des missions scientifiques et littéraires XIV (Paris 1888), p. 286; Tocco a. a. O. S. 73ff.; K. Müller, Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts (Gotha 1886), S. 137; C. Schmidt, Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois, 2 Bde., Paris 1849 a. v. O.; Döllinger a. a. O. I, 186. 194. 204. 220.

2) Breyer a. a. O. S. 156f.

3) Chronicon S. Andreae castri Camerac. III, 3 in den M. G. h. scr. VII, 540.

4) Gregor's Brief an den Erzbischof Josfred von Paris in Jaffé, Bibl. rer. Germ. II, 270.

5) Vita Norberti archiep. Magdeb. in den M. G. h. scr. XII, 691.

der Sakramente von der Frömmigkeit des administrierenden Priesters abhängig sei¹. Unter den häretischen Lehren des gegen den römischen Klerus in Südfrankreich auftretenden Peter von Bruys nahm die Verwerfung der Kindertaufe die erste Stelle ein². Die Sekte der Apostoliker am Rhein betonte ebenfalls vor Arnold von Brescia die Notwendigkeit der Rückkehr zur Armut und Einfachheit der apostolischen Kirche³.

Wichtiger als das Verhältnis zu den genannten Sekten sind die Beziehungen, in welchen die Arnoldisten zu den Waldensern standen und über welche die Ansichten der Kirchenhistoriker weit auseinandergehen⁴. Beide Richtungen boten eine Reihe von Anknüpfungspunkten; sie hatten beide aus genauer Bekanntschaft mit Bibel und Kirchenvätern⁵ die Überzeugung gewonnen, daß die Kirche Gottes im Laufe der historischen Entwicklung verweltlicht sei und zur apostolischen Einfachheit zurückgeführt werden müßte. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden zum Teil dieselben Mittel gebraucht. Es wurde ein streng sittliches Leben, die Entäußerung des Klerus von jeder weltlichen Macht und die Beschränkung seiner Einnahmen auf freiwillige Gaben ver-

1) Ep. Trajectensis eccl. ad Fridericum archiep. Colon. bei Ecard, Corp. hist. medii aevi (Lips. 1723) II, 289. Vgl. Döllinger a. a. O. I, 105.

2) Petr. Venerab. Clun. abb. adv. Petrobrus. haeret. bei Migne, Patrol. lat. CLXXXIX, 722. Döllinger a. a. O. I, 80.

3) Evervini abb. Steinfeld. ad S. Bernardum epist. in Bern. opp. ed. Mabillon IV, 1490. Vgl. Vacandard, Arnould de Brescia in der Revue des questions historiques XXXV (Paris 1884), p. 61; Döllinger I, 98.

4) Vgl. Dieckhoff a. a. O. S. 163; Herzog, Die romanischen Waldenser (Halle 1853), S. 271 ff. und „Waldenser“ in RE¹ XVII, 509; Preger, Beiträge, S. 220; Tocco a. a. O. S. 183. 185. 187. 255. 258; Kella a. a. O. S. 17; K. Müller a. a. O. S. 58; Comba, Histoire des Vaudois d'Italie (Paris et Turin 1887), I, 85.

5) Étienne de Bourbon p. 291: Similiter multos libros Bible et auctoritates sanctorum multas per titulos congregatas, quas sententias appellabant. Über die Bekanntschaft der Waldenser mit den Kirchenvätern vgl. auch Herzog a. a. O. S. 137. Inbetreff der Arnoldisten vgl. Wezel's Brief.

langt. Ja, von beiden Parteien wird derselbe Zug berichtet, daß sie vorzugsweise bei frommen Frauen Unterstützung und Anhang fanden¹ und sich zur Verbreitung ihrer Ideen der Predigt und der Laienbeichte bedienten². Es waren somit die Bedingungen gegeben, unter welchen sich beide Richtungen vereinigen konnten.

In Italien waren aber auch die Humiliaten in ihrer äußeren Erscheinung sowohl, wie in ihren Bestrebungen den Waldensern verwandt. Wie diese, so verwarfen jene Lüge, Eid und gerichtliche Prozesse, lebten in der einfachsten Weise und suchten durch religiöse Versammlungen und öffentliche Predigten für die Ausbreitung ihrer Ideen zu wirken. Dazu kam, daß beide Sekten ein gleiches Schicksal traf. Dasselbe Laterankonzil (1179), welches Waldes und seinen Genossen die Predigt verbot³, erlaubte wohl den Humiliaten die religiöse Ordnung ihrer Lebenseinrichtung, gestattete ihnen aber nicht eine Wirksamkeit durch Versammlung und Predigt⁴. Die Annahme liegt nahe, daß sich auf diesem Konzile die Vertreter beider so nahe verwandten, von einem gleichen Verbote betroffenen Vereine kennen lernten; es war natürlich, daß sie sich zu gemein-

1) Für die Waldenser a. a. O.: Multos homines et mulieres . . . ad se convocando firmans eis evangelia und die bei K. Müller S. 73 Anm. 3 angeführten Stellen. Für die haeresis Lumbardorum hist. pontif. p. 538.

2) Für die Waldenser Alanus ab Insulis de fide cathol. contra haereticos sui temporis bei Migne, Patrol. lat. CCX, 385: Praefati haeretici dicunt, quod non est necesse hominem confiteri peccata sua sacerdoti, si praesto sit laicus, cui possit confiteri. Für Arnold Gesta di Fed. p. 784sq.; Walter Map a. a. O. S. 65.

3) Ex chronic. univ. anon. Laudun. in den M. G. h. scr. XXVI, 449; Walter Map a. a. O. S. 66; Reuter, Geschichte Alexander's III., III, 778f.; K. Müller a. a. O. S. 9f.

4) Chron. Laudun. p. 449 sq. Dieser Bericht über die Humiliaten steht im engsten Zusammenhang mit dem Bericht über das Schicksal des Waldes auf dem Laterankonzil von 1179, welches der Verfasser freilich 1178 setzt. Daraus ergibt sich wohl mit Notwendigkeit, daß nach Ansicht des Verfassers sowohl die Angelegenheit der Waldenser wie die der Humiliaten auf demselben Konzil zur Verhandlung gekommen ist.

schaftlicher Arbeit verbanden und dem Verbote des Konzils den Gehorsam verweigerten, da ihnen das Gebot Gottes, das Evangelium aller Kreatur zu predigen, über jedem menschlichen Befehl stand. Diese Annahme wird durch die Exkommunikationsbulle des Papstes Lucius III. von 1184 bestätigt, in welcher die Humiliaten und die Armen von Lyon oder die Waldenser¹ identifiziert werden. Es ergibt sich also die interessante Thatsache, daß bereits 1184 das Waldensertum über die Pässe der Westalpen seinen Weg nach Italien gefunden und hier zunächst nicht auf die Arnoldisten, sondern auf bestimmte Kreise der Humiliaten² einen solchen Einfluß gewonnen hat, daß beide Gruppen als eine erscheinen konnten.

Durch diese Verbindung der französischen Armen mit italienischen Humiliaten hat sich ein neuer Zweig des Waldensertums gebildet, der unter dem Namen der lombardischen Armen erscheint und über dessen Verhältnis zur französischen Stammgenossenschaft das von Preger in den Münchener Handschriften des sogen. Passauer Anonymus aufgefundene, 1877 unter dem handschriftlichen Titel „Rescriptum heresiarcharum Lombardie ad pauperes de Lugduno, qui sunt in Alamannia“ herausgegebene³ und von K. Müller a. a. O. nochmals untersuchte Schriftstück Auskunft giebt. Aus demselben geht hervor, daß Franzosen und Lombarden einen einheitlichen Verband unter Waldes bildeten, sich aber noch bei Lebzeiten des Waldes trennten und daß sich die Lombarden jetzt gewisse, dem Standpunkt der Franzosen

1) Étienne de Bourbon p. 290: Waldenses . . . dicuntur etiam pauperes de Lugduno.

2) Es waren diejenigen, welche nicht in klösterlicher Abgeschiedenheit lebten. Zöckler, RE² s. v. Humiliatenorden. Vgl. Burcardi et Cuonradi Ursperg. chron. M. G. h. scr. XXIII, 377.

3) Beiträge S. 234 ff. Auch von Döllinger a. a. O. II, 42 ff. nach zwei Münchener und einer Wiener Handschrift abgedruckt. Dieses Schreiben benachrichtigt bekanntlich die deutschen Brüder von den Ausgleichsverhandlungen, welche zwischen den französischen und italienischen Reisepredigern 1218 bald nach dem Tode des Waldes zu Bergamo stattfand, aber nicht zur Einigung führte.

widersprechende Ansichten aneigneten, welche sich hauptsächlich auf dies Abendmahl und die Taufe bezogen. Bei dem hl. Abendmahl hielten die Franzosen die Wirkung des Sakraments für unabhängig von dem Verhältnis des Spendenden zur göttlichen Gnade, während nach Ansicht der Lombarden die Wirkung des Abendmahls abhängig war von der Würdigkeit des Administrierenden. Was die Taufe betrifft, so gaben die Lombarden, welche ausdrücklich die Kindertaufe anerkannten, eine der französischen Ansicht entsprechende Erklärung, daß nämlich niemand ohne die Wassertaufe selig würde¹. Und doch wissen wir aus Alanus von Lille² (gest. 1202) und Moneta³, daß es unter den Waldensern eine Richtung gab, welche die Kindertaufe verwarf und nur die Taufe Erwachsener annahm; ja, eine andere Richtung führte die Wirkung der Taufe auf die Handauflegung zurück⁴. Rainer Sacchoni teilt als Waldenserglauben die Ansicht mit, daß die Kinder auch ohne Taufe selig werden⁵. Diese Auffassungen von der Taufe müssen wir dem lombardischen Zweige des Waldensertums zuschreiben, da die französischen Waldenser bis zur Reformation die Sakramente der römischen Kirche nicht zurückgewiesen haben⁶. Wenn nun auch diese Berichte über die lombardische Tauflehre mit dem Reskriptum im Widerspruch stehen, so können sie doch nicht falsch sein, da sie von verschiedenen Personen unabhängig voneinander zu verschiedenen Zeiten mitgeteilt sind. Da nun Alanus schon vor 1202 seine

1) Rescriptum No. 4. 5. 6. 16. 17. 18. 19. 20. 8.

2) a. a. O. S. 345: Dicunt enim baptismum non valere homini ante annos discretionis.

3) a. a. O. S. 283: Parvuli ante annos discretionis per baptismum salvari non possunt.

4) Ermengardus contra Waldenses in den Max. bibl. vet. patr. et antiq. script. XXIV, 1609: Sacramentum baptismi aquae sine manus impositione . . . nihil prodest adultis nec etiam parvulis.

5) a. a. O. S. 1775: Item dicunt, quod infantes salvantur sine baptismo. Vgl. damit den Anonymus bei Martène et Durand, Thes. nov. Anecd. V, 1754: Item quod pueri baptizati a sacerdotibus ecclesiae Romanae non salvantur.

6) K. Müller a. a. O. S. 49. 80.

Schrift verfaßt hat, so müssen in dem lombardischen Zweige schon früh verschiedene Auffassungen in der Tauflehre zutage getreten sein, die jedoch, wie das Reskriptum deutlich zeigt, nur von wenigen Mitgliedern der Genossenschaft geteilt wurden. Später aber gewann die Verwerfung der Kindertaufe, vielleicht auch der Gebrauch der Handauflegung immer mehr Raum und verdrängte die ältere Ansicht ¹.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese den Franzosen fremden Lehren der Abhängigkeit der Abendmahlswirkung von dem Gnadenstande des Priesters, der Verwerfung der Kindertaufe und des Gebrauchs der Handauflegung durch den Einfluß der Arnoldisten in die Genossenschaft der Lombarden hineingekommen sind ², und zwar wird dieser Einfluß auf die Lombarden schon zu Lebzeiten des Waldes stattgefunden haben, nachdem die Trennung von dem französischen Stamme eingetreten war. Die lombardischen Reiseprediger müssen auf ihren Wanderungen mit Anhängern der arnoldistischen Sekte, die doch auch in der Poebene Verbreitung gefunden hatte, zusammengetroffen sein. Die Verwandtschaft beider Richtungen, mehr noch die gemeinsame Not des päpstlichen Bannes und der kirchlichen Verfolgung wird beide Verbände in derselben Weise zu einander geführt haben, wie 1179 Waldes und Humiliaten sich zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigt hatten.

Die Annahme eines Einflusses der Arnoldisten auf die lombardischen Armen wird dadurch bestätigt, daß die schon öfter beobachtete ³, aber noch nicht erklärte strengere Oppo-

1) Auch David von Augsburg in seinem Traktat über die Waldenser, herausgegeben von Preger in den Abh. der hist. Klasse der bayer. Akad. der Wissensch. XIV, 2 (München 1878), S. 297, sagt von seinen dem lombardischen Zweige angehörigen Waldensern: *Baptismus non valere parvulis, quia nunquam actualiter possunt credere.*

2) Über den Einfluß der Katharer auf die Waldenser vgl. K. Müller a. a. O. S. 136 ff.

3) K. Müller a. a. O. S. 93 und 108; Haupt, Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland in *Quiddes deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 1889, S. 286.

sition der Lombarden gegen Rom durch das arnoldistische Element veranlaßt worden ist, da sich die wichtigsten Züge dieses schrofferen Widerstandes schon im Arnoldismus vorfinden.

Es ist bekannt, daß die Lombarden die Entfernung der Kirche von dem apostolischen Leben und somit ihre Verweltlichung und Entsittlichung aus der Zeit des Papstes Sylvester I. herleiten, der vom Kaiser Konstantin Reichtümer und weltliche Macht erhalten habe¹. Die Sage von der *donatio Constantini* spielt bereits in den Gründen der Arnoldisten eine Rolle; der Brief Wezel's an Friedrich I. erwähnt dieselbe, und wenn auch Wezel ihre Unwahrheit betont, so haben die Lombarden doch vollkommen recht, daß sie die weltliche Macht des Papsttums von der Verlegung der kaiserlichen Residenz von Rom nach Konstantinopel durch Konstantin d. Gr. hervorgehen lassen. Zur Begründung der Anschauung, daß nur solche Personen zur Verwaltung des priesterlichen Amtes tauglich seien, welche sich im Glauben und Leben nach apostolischem Vorbilde verhielten, beriefen sich die Arnoldisten auf einen Ausspruch Gregor's². Desselben Wortes bedienten sich nach Alanus auch die Lombarden, um dieselbe Lehre zu beweisen, daß man nur solchen Priestern Gehorsam schuldig sei, welche in ihrer Thätigkeit die Wirksamkeit der Apostel nachbildeten³.

Der Beobachtung, daß die lombardischen Brüder sich derselben Bibelstellen zur Begründung ihres Widerstandes

1) Rainer Sacchoni a. a. O. S. 1775. Der Anonymus bei Martène et Durand a. a. O. V, 1754ff. Das Inquisitionsformular, welches Molinier in Italien gefunden und a. a. O. S. 295f. veröffentlicht hat. *Moneta* p. 412 (vgl. dazu Müller S. 96 Anm. 2); David v. Augsburg S. 214; Der Passauer Anonymus bei Flacius, *Catal. test. veritatis* (Lugd. 1597), p. 544.

2) Durandus a. a. O.

3) Alanus p. 383: *Quod autem illis solis potestas ligandi et solvendi data sit, qui doctrinam simul et vitam apostolorum servant, variis conantur auctoritatibus probare . . . Item Gregorius: „Illi soli habent in carne positi ligandi et solvendi potestatem sicut sancti apostoli, qui illorum exempla simul cum doctrina tenent.“*

gegen Rom bedienen wie die Arnoldisten¹, wollen wir keine zu große Wichtigkeit beilegen, da ja beiden Teilen eine genaue Bibelkenntnis zugeschrieben werden muß und deshalb beide selbständig zum Gebrauch derselben Stellen gelangt sein können. Dagegen ist für die Stellung des arnoldistischen Elements im lombardischen Waldensertum die Thatsache von Bedeutung, daß die Lombarden die römische Kirche nicht als Kirche Christi anerkannten. Sie nennen sie die Kirche der Übelthäter, das Tier aus der Apokalypse, die babylonische Hure; ihre Kleriker heißen Pharisäer und Schriftgelehrte und sind nebst ihren Anhängern von der Seligkeit ausgeschlossen². Diese Worte zeigen eine überraschende Übereinstimmung mit Arnold von Brescia, der auch der römischen Kirche den Charakter der Kirche Gottes absprach, den Klerus auch Pharisäer und Schriftgelehrte nannte und der besitzenden Geistlichkeit ebenfalls die Seligkeit aberkannte. Unter dem Einfluß der Arnoldisten machten die Lombarden das Papsttum für die Verweltlichung der Kirche verantwortlich; sie suchten in Rom den Hauptsitz aller Übel und Irrtümer und verwarfen die Disziplin, politische Macht und ökonomische Lage der Kirche und des Klerus³.

So dürften die Arnoldisten ihre Selbständigkeit aufgeben und sich unter den lombardischen Waldensern, ihnen das Gepräge ihres Geistes aufdrückend, verloren haben. Wann und wie dies geschehen ist, läßt sich wegen des mangelhaften Quellenmaterials nicht nachweisen; nur soviel scheint gewiß, daß die Verschmelzung der Arnoldisten mit den lombardischen Armen allmählich vor sich gegangen ist, und zwar haben sich beide Sekten bereits zur Zeit des

1) Vgl. Wezel's Brief mit *Moneta* p. 433 und 446. Darauf hat zuerst *Tocco* S. 250 Anm. 3 hingewiesen.

2) *Rainer Sacchoni* p. 1775: *Ecclesia Romana est ecclesia malignantium et bestia et meretrix, quae leguntur in Apocalypsi. David Augsb. p. 206 (c. 4): A scribis et pharisaeis . . . ejecti. c. 5: Rom. ecclesiam dicunt esse meretricem Babylon et omnes ei obediens damnari. Vgl. Molinier p. 284.*

3) *Passauer Anonymus* bei *Flacius a. a. O. S. 544 ff.*

Alanus genähert. Bis zum Kongress von 1218 muß die Vereinigung schon ziemlich weit vorgeschritten gewesen sein, denn hier erscheint der lombardische Zweig des Waldensertums erfüllt vom Geiste der arnoldistischen Sekte, so daß wir wohl mit Recht behaupten können, daß im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts die Anhänger Arnolds unter den waldensischen Gegnern der Kirche in Oberitalien aufgegangen sind.

Und doch finden wir in den Quellen des 13. Jahrhunderts noch mehrmals die Arnoldisten als selbständige Ketzer genannt. Als Friedrich II. aus politischen Rücksichten die glaubenseifrigen Sekten dem Papsttum auszuliefern für gut fand und an dem Tage seiner Kaiserkrönung, am 22. November 1220, zum erstenmal die Ketzer mit dem Banne belegte, werden unter anderen auch die Arnoldisten erwähnt¹. Die Wiederholungen dieser Verordnung vom 22. Februar 1232, 14. Mai 1238, 26. Juni 1238 und 22. Februar 1239² richten sich jedesmal auch gegen die Arnoldisten, die in derselben Lage auch in der Exkommunikationsbulle Gregor's IX. aus dem August 1229 erscheinen³. In allen diesen Verordnungen werden stets eine Reihe von Sekten namentlich erwähnt, doch sind nicht nur die genannten, sondern sämtliche Ketzer gemeint, denn es heißt ganz bestimmt, daß *omnes haeretici utriusque sexus*, daß *omnes alii*, *quocunque nomine censeantur*, getroffen werden sollen. Man sieht, daß die Ausfertiger dieser Urkunden gerade nur diejenigen Sekten aufführten, welche ihnen eben im Gedächtnis waren. Ja, sie waren über das gegenseitige Verhältnis der von ihnen genannten Sekten selbst mangelhaft unterrichtet, denn sonst hätten sie die Leonisten und Waldenser, zwei Bezeichnungen für dieselbe Sekte, nicht als zwei verschiedene Verbände ansehen können. Demnach

1) Böhmer-Ficker, Regesten des Kaiserreichs unter Friedrich II. (1881), S. 268 f.; Mon. Germ. h. leg. II, 244.

2) Böhmer-Ficker a. a. O. S. 385. 471. 474. 485.

3) Mon. Germ. h. ep. s. XIII ed. Rodenberg I, 318; Pott-hast, Reg. pontif. Rom. No. 8445.

kann dem Text dieser Ketzergesetze keine Bedeutung für die Stellung der Arnoldisten zugeschrieben werden.

Ferner werden die Arnoldisten als selbständige Sekte von Stephan von Bourbon erwähnt. Der Herausgeber Lecoy de la Marche weist in der Einleitung darauf hin, daß Stephan sein Werk zwischen 1249 und seinem Tode 1261 verfaßt habe, daß seine Nachrichten aber über die Ketzer der Zeit zuzuschreiben sind, in welcher er etwa fünfundzwanzig Jahre vorher als Prediger und Inquisitor im östlichen und südöstlichen Frankreich gewirkt hat¹. Stephan erzählt, daß ein in Jonvelle an der Saône im heutigen Departement Saône-haute gefangener Waldenser der französischen Stammgruppe, der achtzehn Jahre von seiner Heimat abwesend war, um in der Gegend von Mailand die waldensische Lehre zu studieren, ihm mitgeteilt habe, daß er siebzehn verschiedene Sekten in der Umgebung Mailands kennen gelernt habe. Unter den elf namentlich bezeichneten² befinden sich auch die Arnoldisten. Die auffällige Unterscheidung der *pauperes de Lugduno*, der *pauperes de Lombardia* und der *Leonistae* in diesem Berichte wollen wir keiner Kritik unterwerfen³; aber die hier vertretene Auffassung von der Selbständigkeit der Arnoldisten gegenüber den *pauperes de Lombardia* kann nichts gegen unsere Ansicht beweisen, denn die Mitteilung des Waldensers bezieht sich auf eine Zeit, als der Vorgang der Vereinigung zwischen Arnoldisten und lombardischen Armen sich eben vollzog, die Auffassung der Arnoldisten als selbständiger Sekte also immerhin noch möglich war.

1) Vgl. was Stephan S. 294 selbst sagt: *Cum ego praedicarem in civitate Valenciae, antequam ego multum scirem de factis eorum et antequam mihi esset commissum officium inquisitionis eorum, jam viginti quinque annis elapsis.*

2) S. 279: *Prima, de qua ipse erat, dicebatur pauperes de Lugduno . . . Item pauperes de Lombardia . . . Item alii dicti Tortolani . . . Alii communicati dicebantur . . . Alii rebaptizati . . . Item Arnaldiste, Speroniste, Leoniste, Cathari, Paterini, Manichei sive Burgari.*

3) Vgl. Haupt, *Waldensia* in dieser Zeitschrift für Kirchengeschichte X (1889), S. 312.

Dagegen stimmt mit unserer Auffassung der zwischen 1256 und 1272 von dem wohlunterrichteten Franziskaner David von Augsburg auf Grund seiner als Ketzerrichter gemachten Erfahrungen für Inquisitoren niedergeschriebene Traktat überein, in dem die Arnoldisten neben den Ortliedern und Runkariern ganz bestimmt nur als Zweig der Waldenser bezeichnet werden ¹.

Auffallend ist es, daß in dieser Schrift der Name der Arnoldisten in das sinnlose Arnostuste verwandelt erscheint. Demnach war dem Schreiber der Handschrift diese Sekte unbekannt, und es ist anzunehmen, daß die Sekte als solche überhaupt keine Verbreitung in Deutschland gefunden habe, wenn auch der Schüler David's von Augsburg, der Minorit Berthold von Regensburg in seiner Predigt „Saelic sint die reines herzen sint“ neben anderen auch die Arnoldier nennt ², deren Namen er vielleicht, wie Charles Schmidt vermutet ³, aus den Ketzer Gesetzen Friedrich's II. kennen gelernt hat.

Wie kommt es aber, daß Durandus, dessen Werk zu einer Zeit, da die Arnoldisten sich längst mit den lombardischen Armen vereinigt hatten, vollendet wurde, noch von Arnoldisten sprechen konnte? K. Müller führt die Ansicht aus, daß unter diesen Arnoldisten vielleicht die lombardischen Armen mit ihren Verzweigungen überhaupt zu verstehen seien ⁴. Abgesehen davon, daß diese Ansicht durch keinen Quellenbeweis gestützt werden kann, Durandus vielmehr, wenn er die Eigentümlichkeiten der Lombarden darstellen wollte, doch gewiß noch von anderen Dingen als von der Taufe und Wirkung der Sakramente allein zu reden gehabt hätte, widerspricht sie auch der Thatsache, daß des Durandus' Bericht mit dem übereinstimmt, was

1) S. 216: Cum olim una secta fuisse dicantur Pover Leun et Ortidiarii et Arnostuste et Runcharii et Waltenses et alii. Auch bei Döllinger II, 317ff. abgedruckt.

2) Pfeiffer-Strobl, Berthold von Regensburg (Wien 1862 u. 1880) I, 208.

3) a. a. O. II, 293.

4) a. a. O. S. 58.

Otto von Freising, der unbekannte Dichter der gesta di Frederico I über Arnold selbst und Bonacursus über die Arnoldisten mitteilen. Es ist nicht anders, wenn Durandus die Arnoldisten erwähnt, so redet er von der durch Arnold von Brescia gestifteten Sekte. Die Antwort auf die Frage muß also anders lauten; sie ist gegeben, wenn wir uns über den Zweck klar werden, welchen Durandus mit seinem Buche verfolgte. Er giebt eine Darstellung des sogen. jus liturgicum; dabei kann er geschichtliche Rückblicke nicht vermeiden, und wenn er von den Arnoldisten spricht, so ist die Annahme, daß er von einer zu seiner Zeit noch verbreiteten Sekte redet, nicht nötig. Er teilt eben Anschauungen über sakramentale Handlungen mit, welche durch die Arnoldisten unter der abendländischen Christenheit verbreitet worden sind. Daraus folgt, daß Durandus die Existenz der arnoldistischen Sekte zu seiner Zeit nicht behauptet, unserer Ansicht also nicht im Wege steht.

Die mangelhafte Beschaffenheit des Quellenmaterials hat die Beantwortung aller Fragen, welche sich über die Arnoldisten aufdrängen könnten, nicht ermöglicht. Doch hat die Untersuchung ergeben, daß die in den Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts mehrfach erwähnte Sekte der Arnoldisten unzweifelhaft von Arnold von Brescia und zwar in Rom gestiftet worden ist. Von hier verbreitete sie sich auch über Oberitalien, wo Arnold durch seine frühere Thätigkeit bereits Anhänger erworben hatte. Hier wurden durch ähnliche Bestrebungen und gemeinsame Not gewisse Kreise der Humiliaten veranlaßt, sich nach 1179 dem Verein des Waldes anzuschließen. Aus dieser Verbindung entstand ein neuer Zweig, der sich von der französischen Stammgenossenschaft trennte. Während der vor sich gehenden Trennung nahm der Zweig der lombardischen Armen die Arnoldisten in sich auf, indem er dieses Element nicht einfach aufzog, sondern von demselben ein bestimmtes Gepräge empfing und in eine noch schroffere Stellung gegen Rom gedrängt wurde.